

Erklärung zur Direktversicherung

Weiterführung durch einen neuen Arbeitgeber nach § 3 Nr. 63 EStG

Name des Arbeitgebers (Versicherungsnehmer)	Straße		PLZ 	Ort
Name/Vorname des Arbeitnehmers (vers. Person)	Straße		PLZ 	Ort
Vers.-Nr.	Firmeneintritt	Übernahme der Direktversicherungszusage ab	Telefon des Arbeitgebers	Telefax des Arbeitgebers
Handelsregisternummer des neuen Arbeitgebers (Handelsregisterauszug bitte beifügen)				
Sofern Antragsteller/VN = Arbeitgeber eine natürliche Person ist (Ausweiskopie beifügen):				
Art des Ausweises <input type="checkbox"/> RP <input type="checkbox"/> PA	Nummer des Ausweises	Ausweisinhaber	Geburtsort	Ablaufdatum des Ausweises
				Ausstellende Behörde

1. Übernahme der Versicherungsnehmereigenschaft

Der Arbeitgeber übernimmt hiermit alle Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers aus der Versicherung bzw. den Versicherungen und erklärt sich damit einverstanden, dass die für diesen Vertrag bzw. diese Verträge gültigen Allgemeinen Bedingungen und Zusatzbedingungen in allen Teilen rechtsverbindlich sind. Die Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft wird erst mit Genehmigung der Bayerischen rechtswirksam.

2. Steuerliche Behandlung der Beiträge

Für die Versicherungsbeiträge ab dem Zeitpunkt der Weiterführung der Direktversicherung durch den neuen Arbeitgeber soll der § 3 Nr. 63 EStG bzw. § 100 EStG zur Anwendung kommen, d.h. die Beiträge sind im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG bzw. § 100 EStG steuerfrei. Die späteren Versicherungsleistungen, die sich aus diesem Beitragsteil berechnen, sind als sonstige Bezüge gem. § 22 Nr. 5 EStG in voller Höhe zu versteuern.

3. Finanzierung der Direktversicherung

Die Versicherung wird weitergeführt mit einem Beitrag von

 EUR

- monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

- Die Finanzierung erfolgt durch freiwillige Sozialleistung des Arbeitgebers.
Sofern ein unwiderrufliches Bezugsrecht ohne Vorbehalt besteht oder beim Ausscheiden des Arbeitnehmers die gesetzlichen Voraussetzungen für die Unverfallbarkeit der Direktversicherung erfüllt sind, gelten die Ziffern 5 und 6 der Vereinbarung zur Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung sinngemäß.
- Die Finanzierung erfolgt anstelle von Lohnanteilen.
Die Vereinbarung zur Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung wird Inhalt des Versicherungsvertrages und ergänzt gleichzeitig den bestehenden Arbeitsvertrag. Die gesetzliche Unverfallbarkeit tritt sofort ein.

4. Bezugsberechtigte

Unwiderruflich die versicherte Person im Erlebens- und Todesfall

- ohne Vorbehalt
- unter dem Vorbehalt des Versicherungsnehmers (Arbeitgebers) alle Versicherungsleistungen für sich in Anspruch zu nehmen, wenn das Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalles endet, ohne dass eine unverfallbare Anwartschaft besteht.

Unterbezugsrecht: Im Todesfall ist die Versicherungsleistung widerruflich an folgende Zahlungsempfänger zu zahlen:

- in der Reihenfolge der Ziffern unter Ausschluss der jeweils nachfolgenden Berechtigten:
- den überlebenden Ehegatten, mit dem der Versicherte zum Zeitpunkt seines Ablebens verheiratet war; der eingetragene Lebenspartner i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPart) steht dem Ehegatten gleich
 - die Kinder des Versicherten (im Sinne des § 32 Abs. 3 bis 5 EStG in der bei Zusageerteilung geltenden Fassung)
- an Stelle der oben Genannten an die/den nachfolgend benannten Lebensgefährtin/Lebensgefährten, die/der mit der versicherten Person in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Name, Vorname der Lebensgefährtin/des Lebensgefährten	
---	--

Zutreffendes bitte ankreuzen

5. Politisch exponierte Personen (PeP)* (Bitte auch Erläuterungen unten beachten)

Üben oder übten Sie oder eine am Vertrag beteiligte Person ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene aus oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, z. B. Staats-/Regierungschef, Minister, Mitglied der EU-Kommission, stv. Minister und Staatssekretär, Parlamentsabgeordneter, Mitglied der Führungsebene politischer Parteien, obersten Gerichten, Rechnungshöfen oder Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger oder Verteidigungsattaché, Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Direktor, stv. Direktor, Mitglied des Leitungsorgans oder sonstiger Leiter in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation?

Wenn ja, welche?

Bekleidet ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahestehende Person eines der vorgenannten Ämter?

Wenn ja, bitte Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis/Beziehung und Funktion angeben.

Arbeitgeber**	Arbeitnehmer
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

**nur wenn es sich um eine natürliche Person handelt

*Politisch exponierte Personen (PeP)

Politisch exponiert ist eine Person, die entweder selbst ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt bzw. ausgeübt hat oder ein Familienmitglied von ihr bzw. eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person, die diese Voraussetzungen erfüllt. Ein wichtiges öffentliches Amt ist z. B. gegeben bei einem Staats-/Regierungschef, Minister, Mitglied der EU-Kommission, stv. Minister und Staatssekretär, Parlamentsabgeordneter, Mitglied der Führungsebene politischer Parteien, obersten Gerichten, Rechnungshöfen oder Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger oder Verteidigungsattaché, Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Direktor, stv. Direktor, Mitglied des Leitungsorgans oder sonstiger Leiter in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Ich verpflichte mich, der Bayerischen anzuzeigen, wenn ich oder ein unmittelbares Familienmitglied oder eine mir bekanntermaßen nahestehende Person ein entsprechendes Amt aufnimmt.

6. Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Als Unternehmen der Personenversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. unseren konzernangehörigen IT-Dienstleister die Bayerische IT GmbH weiterleiten zu dürfen.

Die Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in unserem Unternehmen unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein. Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb unseres Unternehmens.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb unseres Unternehmens

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Bayerischen oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben.

Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Die aktuelle Liste finden Sie auf der Seite der Bayerischen (www.diebayerische.de) unter Datenschutz oder kann bei der Bayerischen (Service-Center, Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München, 089/6787-0, info@diebayerische.de) angefordert werden.

Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter des Versicherers von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine personenbezogenen Daten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter des Versicherers insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Vereinbarung zur Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung

Zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer werden folgende Regelungen vereinbart:

1. Der Anspruch des Arbeitnehmers auf Arbeitslohn wird teilweise, und zwar in umseitig angegebener Höhe in einen Anspruch auf Zahlung von Beiträgen zu einer Direktversicherung im Sinne von § 1b Abs. 2 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) umgewandelt.
2. Für die Bemessung gehaltsabhängiger Leistungen, wie Gehaltserhöhungen, Weihnachtsgratifikation, Jubiläumsgeld, Pensionsanspruch, Zuschläge usw., bleiben die Bezüge einschließlich der Direktversicherungsbeiträge maßgebend.
3. Die Direktversicherung wird vom Arbeitgeber als Versicherungsnehmer gemäß den getroffenen Vereinbarungen bei der Bayerischen abgeschlossen. Die Versicherungsbeiträge wird der Arbeitgeber in der vereinbarten Höhe solange und insoweit entrichten, als er zur Zahlung ungekürzter Bezüge aus dem Dienstverhältnis verpflichtet ist. Endet die Lohnfortzahlungspflicht, ohne dass das Dienstverhältnis beendet wird, so sind die Beiträge, die auf den entsprechenden Zeitraum entfallen, vom Arbeitnehmer zu zahlen.
4. Im übrigen gilt für das Versicherungsverhältnis der Versicherungsvertrag einschließlich der zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Zusatzbedingungen. Nähere Einzelheiten über die Versicherungsleistungen und die Prämienzahlung enthält der Versicherungsschein.
5. Zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer wird unwiderflich vereinbart, dass während der Dauer des Dienstverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft und eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag auf den versicherten Arbeitnehmer bis zu dem Zeitpunkt, an dem der versicherte Arbeitnehmer sein 62. Lebensjahr vollendet, insoweit ausgeschlossen ist, als die Beiträge vom Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) entrichtet worden sind.
6. Die versicherungsvertragliche Lösung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 BetrAVG findet Anwendung, soweit die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen termingerecht erfüllt werden. Gleichzeitig gibt der Arbeitgeber die Rechtsstellung des Versicherungsnehmers zugunsten der versicherten Person ab. Die versicherte Person übernimmt die Rechtsstellung des Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt des Ausscheiden - frühestens jedoch nach Zugang einer Dienstaustrittsmeldung bei dem Versicherer und der nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Identifizierung. Damit erwirbt die versicherte Person das Recht, die Versicherung als Einzelversicherung unter Beibehaltung von Tarif und versicherter Leistung mit eigenen Beiträgen fortzuführen.
7. Bei der Fondsrente GARANTIEhoch3 und der Garantierente ZUKUNFT der Bayerischen gilt Folgendes: Sofern beim Ausscheiden der versicherten Person eine Beitragsfreistellung der Versicherung bedingungsgemäß nicht möglich ist, wählt der Arbeitgeber die Abfindung der unverfallbaren Anwartschaft nach § 3 BetrAVG vorbehaltlich des Rechtes der versicherten Person die Versicherung beitragspflichtig fortzuführen oder von ihrem Recht auf Übertragung der Anwartschaft gemäß § 4 Absatz 3 BetrAVG Gebrauch zu machen.
8. Sind beim Ausscheiden des Arbeitnehmers die gesetzlichen Voraussetzungen für die Unverfallbarkeit der Direktversicherung erfüllt, werden die Ansprüche des ausgeschiedenen Arbeitnehmers gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BetrAVG auf die Leistung begrenzt, die aufgrund der vereinbarten Beitragszahlung aus dem Versicherungsvertrag fällig wird. Der Arbeitgeber wird dann innerhalb von drei Monaten etwaige Beitragsrückstände ausgleichen. Abtretungen oder Beleihungen des Rechts aus der Versicherung werden rückgängig gemacht. Nach § 2 Abs. 2 Satz 4 - 6 BetrAVG darf der ausgeschiedene Arbeitnehmer weder die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag abtreten oder beleihen noch aufgrund einer Kündigung des Versicherungsvertrages den Rückkaufswert in Anspruch nehmen.

Bei einer Beitragszusage mit Mindestleistung besteht der Anspruch des Arbeitnehmers gem. § 2 Absatz 5b BetrAVG in Höhe des Versorgungskapitals auf Grundlage der bis zum Ausscheiden geleisteten Beiträge und den zuzuordnenden Erträgen, mind. in Höhe der Summe der bis dahin zugesagten Beiträge (abzüglich Risikobeiträge).

9. Hinweis nur für Fondsrente soweit Beitragszusage mit Mindestleistung: Bei einer Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML) garantiert der Arbeitgeber, dass zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge (abzüglich Risikobeiträge) zur Verfügung stehen. Die Fondsrente GARANTIEhoch3 und Garantierente ZUKUNFT (als BZML) der Bayerischen erfüllt durch ihre Beitragsgarantie diese Voraussetzung in voller Höhe zum vereinbarten Rentenbeginn. Beansprucht der Arbeitnehmer gemäß § 6 BetrAVG eine vorzeitige Altersleistung kommt die Beitragsgarantie nicht zum Tragen. Je nach Vertragswert zu diesem Zeitpunkt bedeutet das für den Arbeitgeber, dass zur Erfüllung der zugesagten Mindestleistung möglicherweise eine Nachschusspflicht entstehen kann.

Diese entsteht nicht, wenn der Vertrag beitragspflichtig oder beitragsfrei bis zum vereinbarten Altersrentenbeginn weiterläuft.

10. Sollten sich die bei Abschluss dieser Vereinbarung maßgebenden Verhältnisse nachhaltig ändern, so kann diese Vereinbarung von jedem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum folgenden Monatsersten gekündigt werden. Die Vertragspartner werden sich dann bemühen, diese Vereinbarung den veränderten Verhältnissen anzupassen. Zusätzliche finanzielle Belastungen dürfen dem Arbeitgeber daraus jedoch nicht erwachsen. Der bzw. die für den Antragsteller Unterzeichnende(n) bestätigen, von diesem zum Vertragsabschluss bevollmächtigt zu sein.

Weitere zwischen den Vertragsparteien bestehende oder in Zukunft einzurichtende Versorgungsregelungen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Datum, Stempel und Unterschrift des
Arbeitgebers (Versicherungsnehmers)

Datum, Unterschrift des
Arbeitnehmers (versicherte Person)

Name des Unterzeichners
Bei mehreren Unterzeichnern genügen die Angaben des Linksunterzeichners

DSGVO Information für Kunden der Bayerischen

(Stand 02/2021)

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die BL die Bayerische Lebensversicherung AG / Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. / BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (den jeweiligen Vertragspartner entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Den jeweils Verantwortlichen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen:

BL die Bayerische Lebensversicherung AG;
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.;
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG
Thomas-Dehler-Str. 25
81737 München
Tel. 089 / 6787-0
Fax 089 / 6787-9150
E-Mail info@diebayerische.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter

– oder per E-Mail unter:
datenschutz@diebayerische.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter

https://www.diebayerische.de/media/pdf_dateien_1/datenschutz/code_of_conduct_09-12.pdf abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policing- oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Versicherungsgesellschaft der Bayerischen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages)

erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Gruppe die Bayerische und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden- daten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Unter anderem ist die General Reinsurance AG für uns als Rückversicherer tätig. Nähere Informationen stellt Ihnen diese hier zur Verfügung:

http://media.genre.com/documents/PN_Art14_DEUTSCH_2_0180411.pdf. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Im Bereich der Krankenzusatzversicherung ist die E+S Rückversicherung AG für uns als Rückversicherer tätig. Nähere Informationen stellt Ihnen diese hier zur Verfügung: <https://www.es-rueck.de/datenschutz-es>

Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages

benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste https://www.diebayerische.de/media/pdf_dateien/1/49/1/49/0010_dienstleisterliste.pdf finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister/Vertragspartner:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter https://www.diebayerische.de/media/pdf_dateien/1/49/1/49/0010_dienstleisterliste.pdf entnehmen.

Personenbezogene Daten übermitteln wir auch an Vertragspartner (z. B. Tippgeber) zu Zwecken der Abrechnung und Vergütung.

Schadenregulierung in der Rechtsschutzversicherung:

In der Rechtsschutzversicherung übermittelt die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG Ihre Daten zum Zweck der Schadenregulierung an die Jurpartner Services GmbH als ihr Schadenabwicklungsunternehmen nach § 164 VAG. Rechtsgrundlage dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1b) und f) DSGVO. Übermittlungen auf Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Unternehmens erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur Jurpartner Services GmbH und den Einzelheiten der Datenverarbeitung finden Sie unter: https://www.rolandrechtsschutz.de/media/rechtsschutz/pdf/datenschutz_1/JPS-Informationsblatt.pdf

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, so können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht Postfach 606 | 91511 Ansbach | Deutschland

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie unter

https://www.informahis.de/fileadmin/HIS/Informationsblatt_EU-DSGVO_Anfrage.pdf

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien (z.B. infoscore Consumer Data GmbH, Creditreform AG) Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Nähere Informationen über die infoscore Consumer Data GmbH finden Sie unter

<https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>.

Nähere Informationen über die Unternehmen der Creditreform-Gruppe finden Sie unter

<https://www.creditreform.de/eu-dsgvo.html>